



Gemeinde Westheim

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Beseitigung von Gartenabfällen, Abraum, Kies und Erde (2. Änderungssatzung)

Aufgrund des Art. 23 GO und Art. 8 Abs. 1 KAG erlässt die Gemeinde Westheim folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Beseitigung von Gartenabfällen, Abraum, Kies und Erde der Gemeinde Westheim vom 30.01.2002, in Kraft getreten am 01.01.2002.

§ 1

§ 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für Bauschutt, Abraum und Kies beträgt pro Kubikmeter 12,00 €, die Gebühr für Erdaushub beträgt pro Kubikmeter 8,00 €, pro Anlieferung wird eine Mindestgebühr von 2,00 € erhoben.“

Bei Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten sind zusätzlich 40,00 € pro Stunde für den Platzwart zu entrichten.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2020 in Kraft.

Westheim, den 26.06.2020

Herbert Weigel
1. Bürgermeister